

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011  
– Drucksache 15/775**

- a) Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerzie-  
hung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949  
und 1975**
- b) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung,  
Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung  
in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung  
eines Projekts „Archivrecherchen und historische Auf-  
arbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in  
Baden-Württemberg“**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011 – Drucksache 15/775 – Kenntnis zu nehmen und die von der Landesregierung beantragten Zustimmungen zu erteilen.
- II. Die Landesregierung zu bitten,
1. die Kosten für die einzurichtende Anlauf- und Beratungsstelle einschließlich der Kosten, die für die weitergehende Beratung und Unterstützung der Betroffenen anfallen, in einem angemessenen Korridor deutlich unter 5 % der Mittel zu halten, die Baden-Württemberg anteilig aus dem Fonds für die Arbeit dieser Stelle erstattet bekommt;
  2. über die Umsetzung der Vereinbarungen in Baden-Württemberg und insbesondere über den Stand des Abrufs der Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen bis Anfang 2013 zu berichten;

3. für den Fall, dass die beantragten Mittel für Baden-Württemberg nicht ausreichen sollten, frühzeitig Verhandlungen mit den anderen Beteiligten aufzunehmen und eine Erhöhung der Fondsmittel anzustreben.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Thomas Poreski

Die Vorsitzende:

Bärbl Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011, Drucksache 15/775, in seiner 5. Sitzung am 17. November 2011. Mit zur Beratung aufgerufen waren die zu der Mitteilung eingebrachten Anträge (*Anlage 1 und Anlage 2*).

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, über das Thema „Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975“ sei bereits Anfang dieses Jahres diskutiert worden; dazu lägen auch Petitionen – Drucksachen 14/1398, 14/3130 und 14/4053 – vor. Damals habe weitgehend Einigkeit darüber geherrscht, wie mit dem Thema umgegangen werden solle. Die Politik müsse weiterhin zu ihrer Verantwortung hinsichtlich des Umgangs mit der Heimerziehung stehen. Die CDU spreche sich für die Durchführung des Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“ aus. Hinsichtlich des Entwurfs einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ bestehe ebenfalls weitgehend Einigkeit.

Allerdings lehne die CDU ab, dass die Kosten für die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen, die eingerichtet werden sollten, bis zu einer Höhe von 12 Millionen € über den genannten Fonds abgerechnet werden sollten. Daher habe er hierzu einen Entschließungsantrag initiiert (*Anlage 1*).

Er bitte darum, dass sich die Landesregierung bei der weiteren Abstimmung dafür einsetze, dass die entsprechenden Artikel in der Verwaltungsvereinbarung dazu gestrichen würden bzw. die Verwaltungskosten auf ein Minimum gesenkt würden. Damit würden die Anliegen von betroffenen ehemaligen Heimkindern aufgegriffen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, seine Fraktion begrüße ebenfalls die Umsetzung von Empfehlungen des runden Tisches „Heimerziehung in den Fünfziger- und Sechzigerjahren“. Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene sollten ab 1. Januar 2012 eingerichtet werden. Die Aufwendungen für die Anlauf- und Beratungsstellen aus dem entsprechenden Fonds sollten allerdings nicht als Verwaltungskosten bezeichnet werden, da auch Kosten für inhaltliche Aspekte wie psychosoziale Hilfen daraus finanziert würden; die Bundesländer hätten sich darauf geeinigt, die Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstellen durch den genannten Fonds zu gestalten.

Er begrüße, dass sich Bund, Länder und Kirchen bei der Finanzierung der Anliegen mit je einem Drittel beteiligten. Aus dem von den Abgeordneten der CDU eingebrachten Antrag gehe dies jedoch nicht klar hervor. Das Anliegen seines Vorredners werde jedoch aufgegriffen.

Seine Fraktion und die Fraktion der SPD hätten einen eigenen Antrag dazu eingebracht (*Anlage 2*). Darin werde vorgeschlagen, die Kosten für die einzurichtenden Anlauf- und Beratungsstellen einschließlich der Kosten, die für die weitergehende Beratung und Unterstützung der Betroffenen anfielen, auf 5 % der Mittel des Fonds zu begrenzen. Zudem werde die Landesregierung aufgefordert, Anfang 2013 über die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung in Baden-Württemberg zu berichten.

Seine Fraktion rege an, dass Betroffene die Mittel aus dem Fonds beantragten; nach bisherigem Stand würden die Mittel jedoch nicht ausgeschöpft. Für den Fall, dass die Mittel für Betroffene aus Baden-Württemberg nicht ausreichen sollten, solle die Landesregierung frühzeitig Verhandlungen mit anderen Beteiligten aufnehmen, um eine Erhöhung der Mittel anzustreben.

Die Anlauf- und Beratungsstellen sollten unabhängig sein. Ihre Einrichtung sollte mit den Betroffenen abgestimmt werden.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und führte aus, von Anfang an habe bei diesem Thema große Einigkeit geherrscht. Der von den Abgeordneten der Grünen und der SPD eingebrachte Antrag stelle die Vorhaben deutlicher dar. Seiner Fraktion sei die Umsetzung der Anlauf- und Beratungsstellen im Jahr 2012 sehr wichtig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, er habe bereits am 12. Oktober 2011 in der 14. Plenarsitzung die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zum Ort der Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstellen sowie zur Aufarbeitung der Vorfälle durch das Landesarchiv Baden-Württemberg befragt. Auch er spreche sich für eine zügige Umsetzung der Empfehlungen des runden Tisches „Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975“ aus.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erklärte, sie bedanke sich bei allen Beteiligten für die konstruktive und zügige Umsetzung hinsichtlich der Einrichtung eines Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und eine Umsetzung hinsichtlich der Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene. Die Anlauf- und Beratungsstellen sollten zwar beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren angesiedelt sein, aber nicht in räumlicher Nähe, da das Sozialministerium in der Vergangenheit Berührungspunkte zur Heimerziehung aufwies. Zudem begrüße sie die Einrichtung eines Beirats, der von außen einen Blick auf die Anlauf- und Beratungsstellen richten solle.

Der Bund und die Bundesländer hätten sich darauf geeinigt, die Anlauf- und Beratungsstellen durch den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ zu finanzieren. Daher sei es schwierig, dass Baden-Württemberg nun davon Abstand nehmen solle. Voraussichtlich würden die Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen den Rahmen von 5 % der Mittel im genannten Fonds ohnehin nicht überschreiten. Dies stehe in Zusammenhang mit der bisher relativ geringen Zahl von Betroffenen bei der Heimerziehung in Baden-Württemberg. Sollten die Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen tatsächlich mehr als 5 % der Mittel des Fonds betragen und die Mittel nicht ausreichen, werde die Landesregierung bei Verhandlungen mit der Bundesregierung und den Bundesländern darauf hinwirken, dass die Finanzierung durch weitere Mittel gewährleistet sei.

Ein Abgeordneter der CDU hielt fest, in dem CDU-Antrag werde ebenfalls gefordert, dass die Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen nur einen bestimmten Umfang der Mittel des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ einnehmen sollten. Nach bisherigen Informationen hätte die Bundesregierung die Verwaltungskosten und hätten die Länder die Kosten des Betriebs für die Anlauf- und Beratungsstellen tragen sollen. Er kritisiere, dass die Informationen, die die Betroffenen erhielten, geändert worden seien. Zudem sei nicht geregelt, wie der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ durch den Bund refinanziert werden solle. Er bitte die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass dies geregelt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen meinte, er halte die geäußerten Bedenken seines Vorredners für nicht begründet; die Kompetenzen der Regierung seien bezüglich der Sicherstellung der Finanzierung ausreichend.

Er führte aus, im Antrag von Grünen und SPD werde gefordert, dass alle Ansprüche der Betroffenen erfüllt werden sollten. Sollten diese Ansprüche die Höhe der Mittel des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ überschreiten, solle sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Mittel im Fonds aufge-

stockt würden. Er lehne es ab, die Drittelfinanzierung durch Bund, Länder und Kirchen aufzuheben.

Selbstverständlich sei ein Teil der Betroffenen mit dem Gesamtvolumen des Fonds und damit, dass nur bestimmte Ansprüche geltend gemacht werden könnten, nicht zufrieden. Sollten die Betroffenen klagen, betreffe dies nicht die Mittel des Fonds. Seine Fraktion wolle vermeiden, dass für Anspruchsberechtigte nicht genügend Mittel im Fonds zur Verfügung stünden. Dies müsse jedoch unabhängig von den Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen betrachtet werden.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den Antrag des Abg. Wilfried Klenk u. a. CDU (*Anlage 1*) abzulehnen.

Der Ausschuss erhob einstimmig den Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

06. 12. 2011

Thomas Poreski

**Anlage 1****Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode****Antrag  
der Abg. Wilfried Klenk u. a. CDU****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011**

- a) Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975**
- b) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“ – Drucksache 15/775**

**Entschließung zur Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren“ in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Der Landtag nimmt von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011 – Drucksache 15/775 – Kenntnis.

II.

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag steht weiterhin zu seiner politischen Verantwortung für das zahlreichen Heimkindern vor allem in den 50er- und 60er-Jahren zugefügte Unrecht. Er bekräftigt seine insoweit am 3. Februar 2011 gefassten Beschlüsse (Drucksachen 14/7479, 14/1398, 14/3130, 14/4053) und bittet die Landesregierung, diesen bei der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren“ in Baden-Württemberg Rechnung zu tragen.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die geplante Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“ und stimmt der Genehmigung des entsprechenden Projektantrags ausdrücklich zu.
3. Auch trägt der Landtag den Entwurf der Satzung für die Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1945 bis 1979“ mit. Das gilt insbesondere für die dort ausdrücklich, aber nicht abschließend formulierten Zielsetzungen: Ausgleich für Folgeschäden, Ausgleichszahlungen für nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge, Unterstützung der Betroffenen bei der Aufarbeitung der Zeit der Heimunterbringung, umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der seinerzeitigen Geschehnisse.

4. Skeptisch steht der Landtag allerdings Teilen des Entwurfs für eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ gegenüber. Kritikwürdig erscheint hier, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die Kosten für die Beratung der Betroffenen in den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen über den Fonds abzurechnen und dass dafür bis zu 10 Prozent der Gesamtsumme der eingezahlten Fondsmittel zur Verfügung stehen sollen. Hierdurch würden die unmittelbar für die Betroffenen zur Verfügung stehenden Mittel um bis zu 12 Millionen Euro gemindert.

III.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich in der weiteren Abstimmung mit den übrigen Vereinbarungspartnern dafür einzusetzen, dass Artikel 4 Abs. 2 und Abs. 3 des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung gestrichen werden. Mindestens sollte erreicht werden, dass Fondsmittel für die Finanzierung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen nur in dem Umfang zur Verfügung stehen, in dem der Fonds nicht durch Leistungen an die Betroffenen ausgeschöpft wird. Alternativ könnte der „Deckel“ für die Geltendmachung von Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen auf maximal 1 bis 2 Prozent gesenkt werden.

IV.

Der Landtag bittet die Landesregierung, bis zum 15. Februar 2012 über das Veranlasste und etwaige Resultate zu berichten.

16. 11. 2011

Klenk, Brunnemer, Dr. Engeser, Kunzmann, Raab, Rüeck, Schreiner, Teufel CDU

#### Begründung

In großer Einmütigkeit hat der Landtag im Frühjahr 2011 mit der Beschlussfassung zu 3 Petitionen ehemaliger Heimkinder die politische Verantwortung für das diesen widerfahrende Unrecht übernommen und die Landesregierung gebeten, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren“ die zu treffenden Maßnahmen in angemessenem Umfang zu unterstützen.

Zutreffenderweise hat der Runde Tisch in seinen Empfehlungen deutlich gemacht, dass dazu nicht nur die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Ausgleich etwaig erlittener Schäden und die wissenschaftliche Aufarbeitung der seinerzeitigen Geschehnisse zählen, sondern insbesondere auch die Unterstützung der Betroffenen bei der individuellen Aufarbeitung des erlittenen Unrechts, etwa durch Hilfestellung bei der Aktenrecherche oder durch Beratung bei der Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen. Vor diesem Hintergrund sind zentrale Elemente der von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam zu ergreifenden Maßnahmen einerseits die Einrichtung eines Fonds zum Schadensausgleich und andererseits der Betrieb von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen als Unterstützungsangebot für die Betroffenen.

Bislang sind die Empfehlungen des Runden Tisches und die Absprachen zwischen Bund, Ländern und Kirchen so kommuniziert worden, dass für den Nachteilsausgleich der Betroffenen der bundesweite Fonds eingerichtet wird, der Bund dessen Verwaltungskosten übernimmt und die Länder die Kosten des Betriebs der Anlauf- und Beratungsstellen tragen. Wenn jetzt auch alle in den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen entstehenden Kosten bis zu einer Höhe von 12 Mio. Euro über den Fonds abgerechnet werden können, steht dies nicht ohne Weiteres im Einklang mit den bisherigen Verlautbarungen.

Nach dem Abschlussbericht der Landesregierung werden sich die Kosten für den Betrieb einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle in Baden-Württemberg auf rund 110.000 Euro jährlich belaufen. Warum angesichts dessen eine Abrechnungsmöglichkeit für bis zu 1,8 Mio. Euro allein für Baden-Württemberg geschaffen werden soll, erschließt sich nicht ohne Weiteres. Noch in der Plenardebatte am 12. Oktober 2011 hat die Landessozialministerin dargelegt, dass aus der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Kosten von 6,16 Mio. Euro für den Aufbau des Fonds sowie Personal- und Sachkosten von rund 100.000 Euro jährlich für die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen resultieren. Die kommunalen Landesverbände hätten sich bereit erklärt, sich *mit jeweils einem Drittel* an den auf das Land entfallenden Anteilen aus dem Fonds sowie an den Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen zu beteiligen. Insbesondere die betroffenen ehemaligen Heimkinder dürften danach davon ausgehen, dass die Mittel für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstellen nicht zu einer Verringerung der ihnen zur Verfügung stehenden Fondsmittel führen würden.

Entsprechend der früheren Beschlusslage des Landtags dürfte Einigkeit bestehen, dass sichergestellt werden muss, dass die (Verwaltungs-)Kosten der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen nicht zu Lasten des Schadenausgleichs bei den Betroffenen gehen. Das ist durch die vorgelegte Fassung der Verwaltungsvereinbarung nicht gewährleistet. Die Landesregierung soll deshalb aufgefordert werden, sich für eine entsprechende Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung einzusetzen.

## Anlage 2

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode****Antrag****der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und  
der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011**

- a) Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbrin-  
gung in den Jahren zwischen 1949 und 1975**
- b) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzia-  
rung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik  
Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und  
historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in  
Baden-Württemberg“ – Drucksache 15/775**

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2011 – Drucksache 15/775 – Kenntnis zu nehmen und die von der Landesregierung beantragten Zustimmung zu erteilen.

II.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Kosten für die einzurichtende Anlauf- und Beratungsstelle einschließlich der Kosten, die für die weitergehende Beratung und Unterstützung der Betroffenen anfallen, in einem angemessenen Korridor deutlich unter 5 % der Mittel zu halten, die Baden-Württemberg anteilig aus dem Fonds für die Arbeit dieser Stelle erstattet bekommt;
2. über die Umsetzung der Vereinbarungen in Baden-Württemberg und insbesondere über den Stand des Abrufs der Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen bis Anfang 2013 zu berichten;
3. für den Fall, dass die beantragten Mittel für Baden-Württemberg nicht ausreichen sollten, frühzeitig Verhandlungen mit den anderen Beteiligten aufzunehmen und eine Erhöhung der Fondsmittel anzustreben.

17. 11. 2011

Poreski, Lucha, Mielich, Schneidewind-Hartnagel, Schoch GRÜNE

Kopp, Hinderer, Reusch-Frey, Wahl, Sabine Wölflé SPD

### Begründung

Anknüpfend an die bisherigen Beschlüsse des Landtags wird insbesondere die Vorlage des Entwurfs für die Verwaltungsvereinbarung und einer Satzung begrüßt. Damit der Ausgleich und die Unterstützung für die Opfer zu Beginn des Jahres 2012 starten können, ist eine rasche Unterzeichnung durch alle Länder nötig.

Es besteht Konsens, dass die Anlauf- und Beratungsstelle in Baden-Württemberg möglichst bald nach der Unterzeichnung ihre Arbeit aufnehmen soll. Neben der Unterstützung bei der Antragstellung soll diese Stelle insbesondere auch folgende Aufgaben erfüllen:

1. Begleitung bei der Einsicht der Akten,
2. Hilfe bei der Suche nach weiteren Beratungsstellen und therapeutischen Einrichtungen,
3. Initiierung von Gesprächsrunden ehemaliger Heimkinder,
4. Ermittlung von ggf. vorhandenen sozial- und zivilrechtlichen Ansprüchen sowie
5. Unterstützung bei deren Durchsetzung.

Diese Aufgaben sind wichtige Unterstützungsleistungen für die Betroffenen. Die zentrale Aufgabe des Fonds ist jedoch der direkte Ausgleich für die Opfer.